



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.256 RRB 1887/1014
Titel	3 Körperverletzungen i/d. Gelatinefabrik Winterthur.
Datum	31.05.1887
P.	632–633

[p. 632] Das Statthalteramt Winterthur übermittelt, gemäß Art. 4 des eidg. Fabrikgesetzes die Acten über die von ihm vorgenommenen Untersuchungen betreffend die von nachstehenden Personen in der Gelatinefabrik Winterthur in Ob/Winterthur erlittenen Körperverletzungen, nämlich:

- a. Albertine Kuster v. Eschenbach, St. Gallen, geb. 1869, am 4. März d. Js.
- b. Emilie Spillmann v. Gösgen, Solothurn " 1871, " 10. " "
- c. Veronika Gegele v. Edingen, Baden, " 1853, " 25. April " .

Herr Fabrikinspektor D^r Schuler, welchem die Acten zur Einsicht und Rückäußerung zugestellt wurden, sandte dieselben ohne Bemerkung zurück.

Der Regierungsrath, // [p. 633]
nach Einsicht eines Antrages der Direction des Innern,
beschließt:

1. Es wird in diesen Angelegenheiten von administrativem Vorgehen, (abgesehen von der Kostenfrage) von einer Ueberweisung ans Gericht Umgang genommen.
2. Mittheilung an das Statthalteramt Winterthur unter Rücksendung der Acten, und Hrn. Fabrikinspektor D^r Schuler in Mollis & an die Gelatinefabrik Winterthur.

[Transkript: jsr/20.09.2016]